

**Empfehlungen  
zur Förderung geschlechtsbewusster Jungenarbeit**

# **Leitlinien zur Jungenarbeit**

---

---

Erstellt vom Facharbeitskreis Jungenarbeit  
der kommunalen Jugendbildungswerke in Hessen

im Auftrag des Fachausschusses  
Kommunale Jugendarbeit in Hessen

September 2000

## **Inhalt**

- 1. Intention der Leitlinien zur Jungenarbeit in Hessen**
- 2. Jungenarbeit hat Geschichte**
- 3. Notwendigkeit und Begründung von Jungenarbeit**
- 4. Geschlechtsbezogene Kinder- und Jugendarbeit**
- 5. Standards von Jungenarbeit**
- 6. Anforderungen an Jungenarbeit und ihre Ziele**
- 7. Forderungen zur Stärkung geschlechtsbewusster Arbeit mit Jungen**
- 8. Rechtliche Grundlagen für Jungenarbeit**

# 1. Intention der Leitlinien zur Jungenarbeit in Hessen

In der aktuellen Diskussion über die verschiedenen Ansätze der Arbeit mit Jungen ist es den Beteiligten oft nicht klar, was Jungenarbeit bedeutet bzw. was sie in ihrem Wesen ausmacht. Nicht jede Arbeit mit männlichen Jugendlichen ist Jungenarbeit. Jungenarbeit im Sinne der hier vorliegenden Leitlinien ist eine bewusst geschlechtsbezogene Arbeit mit Jungen und jungen Männern unter Berücksichtigung der unter Punkt 5 angeführten Standards von Jungenarbeit.

Intention der vorliegenden Leitlinien ist es, ein Bewusstsein für die Notwendigkeit von Jungenarbeit zu schaffen.

## **Die Leitlinien zur Jungenarbeit in Hessen wollen folgendes anregen:**

- einen Diskurs über die Notwendigkeit von Jungenarbeit in allen relevanten Gremien und Ausschüssen
- eine *Klärung* über das Wesen von Jungenarbeit in der öffentlichen Diskussion zur Gewährleistung der Qualitätssicherung
- eine Verbesserung der Möglichkeiten zur (Selbst-) Reflexion des Mannseins und Überprüfung alter und neuer Männlichkeitsentwürfe
- die Thematisierung von Aspekten geschlechtsbezogener Arbeit für Jungen in allen gesellschaftlichen Institutionen wie z. B. Schule, Verbände, Sport, Jugendhilfe etc.
- die Entwicklung koordinierter geschlechtsbezogener Angebote in der Arbeit mit Mädchen und Jungen bzw. eine Intensivierung des Dialogs und der Kooperation mit der Mädchenarbeit
- die Förderung der Auseinandersetzung zu Fragen gesellschaftlicher Lebenssituationen und der Erziehung von Mädchen und Jungen

## 2. Jungenarbeit hat Geschichte

Im Folgenden werden einige Schlaglichter auf die Geschichte der Jugendarbeit geworfen:

Seit Ende des 19. Jahrhunderts war die öffentliche Sorge um die Jugendlichen zuerst eine Sorge um die männliche Jugend. Vordergründig ging es um den Schutz vor Verwahrlosung der so genannten proletarischen Jugend. Latent ging damit aber eine Ausgrenzung und Abwertung der Unterschichtskulturen einher. Bis in die Nachkriegszeit hatte sich daran wenig geändert. Dieser traditionell an den Jungen orientierten Jugendarbeit fehlt der geschlechtspezifische Blickwinkel und sie ist deshalb nicht mit einer geschlechtsbewussten Jungenarbeit gleichzusetzen.

Seit den 70er Jahren des 20. Jahrhunderts wurde u. a. durch die Frauenbewegung verstärkt ins Bewusstsein gerufen, dass die inzwischen entwickelten koedukativen Ansätze nicht nur positiv wirken. Die damit einhergehende Entstehung der Mädchenarbeit förderte neben der Stärkung der Mädchen die Erkenntnis, dass Jugendarbeit, vor allem offene Jugendarbeit, trotz jahrzehnte-langer Koedukation immer noch überwiegend Arbeit mit Jungen ist. Der geschlechtsbewusste Blick fehlte nach wie vor.

Anfang der 80er Jahre wurden zaghafte Versuche unternommen, auch Jungen eigenständig in den Blick zu nehmen und gezielt mit ihnen pädagogisch zu arbeiten. Wichtige Voraussetzung dafür war, dass es „mehr“ Männer wurden, die sich kritisch-solidarisch dem eigenen Geschlecht zuwendeten. Viele Veröffentlichungen sind seither zur männlichen Sozialisation und zur Jungenarbeit erschienen. Was aber oftmals fehlt, ist eine Praxis von geschlechtsbewusster Jungenarbeit sowie ihre Anerkennung im Sinne einer Querschnittsaufgabe der Jugendhilfe (entsprechend § 9, KJHG (Kinder- und Jugendhilfegesetz): „Bei der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben sind ... Absatz (3) die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern.“).

### 3. Notwendigkeit und Begründung von Jungenarbeit

Gesellschaftliche Veränderungen - und damit einhergehend veränderte Lebensbedingungen und Rollenerwartungen - fordern Männer zunehmend zur Überprüfung männlicher Lebenswirklichkeit heraus. Insbesondere der Wandel in Berufs- und Alltagswelt setzt „neue“ männliche Identitäten voraus. Vor diesem Hintergrund sind männliche Jugendliche heute vor neue Bewältigungsaufgaben gestellt. Besonders die Übergänge zwischen Tradition und Moderne und - damit einhergehend - das Geschlechterverhältnis zwischen Frau und Mann, müssen neu bestimmt werden.

- Jungenarbeit steht für eine kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Geschlechtsrolle sowie für die Auseinandersetzung mit ungleichen gesellschaftlichen Machtverteilungen zwischen Frauen und Männern. Sie will deshalb die Jungen bei der Entwicklung einer möglichst selbstbestimmten männlichen Identität unterstützen, die nicht auf der Herabsetzung und Unterdrückung anderer basiert.
- In diesem Sinne versteht sich Jungenarbeit als ein Beitrag in der Auseinandersetzung zwischen den Geschlechtern, dem Diskurs zwischen Frauen und Männern. Sie ist ein Baustein in dem fortwährenden Dialog zwischen ihnen. Diesen in friedlicher, partnerschaftlicher und demokratischer Absicht zu führen, ist die Voraussetzung für mehr Gerechtigkeit zwischen Frauen und Männern, zwischen Mädchen und Jungen.
- Jungenarbeit fördert den Diskurs innerhalb des eigenen Geschlechts und wendet sich damit gegen Hierarchisierung, Unterdrückung und Gewaltverhalten zwischen Jungen bzw. Männern.

Weitere Begründungen ergeben sich aus verschiedenen gesetzlichen Bestimmungen (vgl. Punkt 8, Rechtliche Grundlagen für Jungenarbeit).

## 4. Geschlechtsbezogene Kinder- und Jugendarbeit

Künftig ist davon auszugehen, dass geschlechtsbezogene Arbeitsformen zentrale Bestandteile pädagogischer Konzepte sind. Dies findet auch seine gesetzliche Entsprechung in § 9, Abs. 3 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG). Eine geschlechtsbezogene Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen einer modernen Jugendhilfe ist dreigliedrig: Sie braucht Mädchenarbeit, Jungenarbeit und eine kritisch reflektierte und geschlechtsbewusste Koedukation.

Eine geschlechtsbezogene Kinder- und Jugendarbeit ist keine Methode, sondern eine Haltung und Sichtweise, die in geschlechtshomogenen wie koedukativen Praxisfeldern wirksam wird.

**Eine geschlechtsbezogene Kinder- und Jugendarbeit fühlt sich insbesondere folgenden Grundsätzen verpflichtet:**

- Sie berücksichtigt die unterschiedlichen Lebenslagen, *Stärken und Schwächen* sowie die *Gleichwertigkeit* von Mädchen und Jungen.
- Sie fördert die Auseinandersetzung mit traditionellen Rollenfestlegungen mit dem Ziel, dass Mädchen und Jungen, Frauen und Männer die Gesellschaft in allen Bereichen gleichberechtigt und partnerschaftlich gestalten.
- Sie fördert einen Umgang zwischen Mädchen und Jungen bzw. Frauen und Männern, der von gegenseitiger Achtung und Respekt geprägt ist und sich gegen Abwertung und Hierarchisierung aufgrund der Geschlechtszugehörigkeit wendet.
- Sie bietet Mädchen und Jungen Erfahrungsräume an, die vielfältige Formen von weiblichen und männlichen Lebensentwürfen möglich machen.

## 5. Standards von Jungenarbeit

Grundlegende Standards von Jungenarbeit sind:<sup>1</sup>

- Die Arbeit in einer geschlechtshomogenen Gruppe oder die Arbeit mit einzelnen Jungen.
- Jungenarbeit ist die bewusste pädagogische Arbeit von Männern mit Jungen. Sie braucht die Präsenz von Männern, die Jungen Möglichkeiten einer Orientierung bieten. Eine notwendige Bedingung ist die Selbstreflexion der Jungenarbeiter hinsichtlich ihrer eigenen Mannwerdung und ihres eigenen Mannseins, ihrer Beziehungen und Einstellungen zum eigenen Geschlecht sowie zu Mädchen und Frauen.
- Jungenarbeit stellt ausdrücklich die Kategorie Geschlecht in den Mittelpunkt ihrer Arbeit und beinhaltet die kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Geschlechterrolle.
- Jungenarbeit nimmt die Beziehung zwischen Jungenarbeiter und Jungen bewusst wahr und thematisiert die Beziehungen der Jungen untereinander, insbesondere unter den Aspekten wie Konkurrenzverhalten, Hierarchisierung, Freundschaft, solidarisches Verhalten etc.

---

<sup>1</sup> In Anlehnung an Christian Spoden, „Jungenarbeit in der Praxis“, in: Projekt Jungenarbeit Rheinland-Pfalz/Saarland (Hg.): „Die Jungen im Blick“, Dokumentation der 2. Fachtagung zur geschlechtsbewussten Jungenarbeit am 11. Nov. 1997 in Mainz

## 6. Anforderungen an Jungenarbeit und ihre Ziele

- Jungenarbeit setzt sich kritisch mit traditionellen Rollenfestlegungen auseinander mit dem Ziel, ungleiche gesellschaftliche Machtverteilungen aufzuheben, eine Gleichberechtigung zwischen Jungen und Mädchen bzw. Männern und Frauen in allen Bereichen umzusetzen und das Verhältnis zwischen den Geschlechtern partnerschaftlich zu gestalten.
- Jungenarbeit bietet vielfältige Erfahrungsräume und Chancen zum Erwerb und zur Erweiterung von kommunikativen, emotionalen und sozialen Kompetenzen. Hierzu gehört z. B. eine Erweiterung der Kritik- und Konfliktfähigkeit.
- Jungenarbeit fördert vielfältige Fähigkeiten von Jungen und jungen Männern zur Bewältigung ihres alltäglichen Lebens. Ziel ist, Handlungskompetenzen zu vermitteln, die es ihnen erleichtern, für ihr körperliches, seelisches und soziales Wohlbefinden selbst Sorge zu tragen.
- Jungenarbeit bietet Erlebnisräume, damit sich Jungen in ihren Fähigkeiten, aber vor allem auch in ihren Begrenzungen wahrnehmen und so mit Aspekten wie Mitgefühl, Respekt, Körperlichkeit, Mut, Kraft, Aggressionen, Schwäche etc. auseinandersetzen.
- Jungenarbeit benötigt Pädagogen, die sich als Vorbild, Reibungs- oder Projektionsfläche anbieten. Sie sind eine Orientierungshilfe für Jungen auf ihrer Suche nach männlicher Identität.
- Jungenarbeit setzt ein Akzeptieren der Jungen mit ihren Brüchen, Hoffnungen und Wünschen sowie mit ihren Unsicherheiten, Ängsten und Bedürfnissen voraus, was aber nicht das Akzeptieren eines männlichen Lebensentwurfes bedeutet, der auf der Unterdrückung anderer basiert.

- Jungenarbeit nimmt Jungen in ihrer jeweiligen Lebenslage an und unterstützt sie unter Berücksichtigung ihrer individuellen Fähigkeiten in der Entwicklung ihres Selbstwertes und einer positiven, männlichen Geschlechtsidentität.
- Jungenarbeit hat den Mut zur Konfrontation und bezieht eine klare Haltung gegen Gewalt und Grenzüberschreitungen.
- Jungenarbeit braucht den Diskurs innerhalb des eigenen Geschlechts und zwischen den Geschlechtern auf allen Ebenen (Kinder und Jugendliche, Pädagoginnen und Pädagogen, Fachgremien, politische Institutionen usw.). Ziele sind insbesondere die Förderung eines partnerschaftlichen Miteinanders, das von gegenseitiger Achtung und Wertschätzung getragen ist sowie die Förderung der Gleichberechtigung in allen gesellschaftlichen Bereichen.

## **7. Forderungen zur Stärkung geschlechtsbewusster Arbeit mit Jungen**

Geschlechtsbewusste Arbeit mit Jungen ist ein Bestandteil im Gefüge notwendiger gemeinsamer Bemühungen von Mädchenarbeit, Jungenarbeit und geschlechtsbewusster Koedukation. Jungenarbeit im Sinne dieser Leitlinien steht Mädchenarbeit nicht konkurrenzhaft gegenüber. Vielmehr sollen beide Bereiche einen produktiven und aufeinander bezogenen Diskurs führen. Alle Anstrengungen zur Stärkung von geschlechtsbewusster Arbeit mit Jungen sollen der Förderung der Geschlechterdemokratie dienen. Die hier vorgelegten fachlichen Empfehlungen einer sich mancherorts entwickelten, fachlich diskutierten und zum Teil veröffentlichten Jungenarbeit sowie die bestehende Gesetzeslage sehen sich in der Praxis weitgehend unbefriedigend umgesetzt. Dies zu ändern, bedarf unterschiedlicher Anstrengungen und benötigt klare fachliche und politische Entscheidungen. Mit der Beschlussfassung dieser Empfehlungen sollen möglichst viele haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen und freien Jugendhilfe dafür gewonnen werden, ihre Verantwortung für eine geschlechtsbewusste Arbeit mit Jungen wahrzunehmen.

### **Der Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) beschließt die fachlichen Empfehlungen zur geschlechtsbewussten Arbeit mit Jungen mit den folgenden Forderungen:**

1. Alle Handlungsfelder der Jugendhilfe werden aufgefordert, sich mit diesen Leitlinien auseinander zu setzen und Ansätze geschlechtsbewusster Jungenarbeit zu entwickeln, zu fördern und die dafür notwendigen Ressourcen bereitzustellen.
2. Die oberste Landesjugendbehörde wird aufgefordert, die Aus-, Fort- und Weiterbildung im Bereich der Jungenarbeit sicherzustellen und weiterzuentwickeln. Insbesondere sind in ausreichendem Maße Aus- und Fortbildungsveranstaltungen für haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeiter der Jugendhilfe anzubieten, damit diese sich stärker als bisher für eine geschlechtsbewusste Arbeit mit Jungen engagieren (können).

3. Die Träger der Jugendhilfe werden aufgefordert, die für geschlechtsbezogene Arbeit notwendigen Reflexions- und Supervisionsressourcen zur Verfügung zu stellen.
4. Der Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) wertet die Umsetzung dieser Leitlinien aufgrund eines Berichts der obersten Landesjugendbehörde einmal jährlich aus. Die oberste Landesjugendbehörde wird aufgefordert, hierzu ein aussagekräftiges Berichtswesen zu entwickeln.
5. Die in diesen Leitlinien formulierten Standards sind weiterzuentwickeln und fortzuschreiben.

## 8. Rechtliche Grundlagen für Jungenarbeit

- Im **Grundgesetz**, Art. 3, Absatz (2) ist die Gleichberechtigung von Frauen und Männern verankert, in dem es heißt: „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Niemand darf wegen seines Geschlechtes, ... benachteiligt oder bevorzugt werden.“ Hieraus ergibt sich auch für heranwachsende Jungen und Männer die Pflicht, sich mit bestehenden Ungleichheiten auseinander zu setzen und sich für eine Gleichberechtigung auf allen Ebenen einzusetzen. Politik und Gesellschaft haben sich damit zugleich verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu unterstützen.
- Das **Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)**, gibt an verschiedenen Stellen Hinweise auf die Verpflichtung von freien und staatlichen Institutionen (Trägern), sich für den Abbau von Ungleichheiten einzusetzen und die Umsetzung des Grundsatzes der Gleichberechtigung der Geschlechter voranzutreiben. Hierzu wenige Beispiele:

In § 1, Absatz (1) wird formuliert: „Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“ Weiter heißt es im Absatz (3): „Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz (1) insbesondere 1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen ...“

In § 9, heißt es: „Bei der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben sind ... Absatz (3) die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern.“

- Das **Hessische Ausführungsgesetz zum KJHG** vom 18.12.1992 gibt verschiedene Hinweise auf die Notwendigkeit einer geschlechtsbezogenen (Mädchen- und) Jungenarbeit, wofür nachfolgend einige aufgelistet sind:

§ 1, Absatz (2): „Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen sind Maßnahmen zu treffen, die die Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern zum Ziel haben.“

§ 18, Absatz (4): „Um den unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen Rechnung zu tragen, sollen geschlechtsspezifische Angebote gefördert werden.“

§ 22: „Es werden besondere Beratungsangebote für Mädchen und Jungen gefördert, die zur Klärung und Bewältigung von individuellen, familienbezogenen und geschlechtsbezogenen Problemen, insbesondere bei Vernachlässigung, Misshandlung und sexueller Gewalt, beitragen sollen.“

§ 25 (Förderung der Fortbildung): ... „Dabei sind insbesondere Angebote zur emanzipatorischen Arbeit mit Mädchen und Jungen sowie zur Problematik der sexuellen Gewalt gegen Mädchen und Jungen zu berücksichtigen.“

- Nicht zuletzt formuliert das Hessische **Jugendbildungsförderungsgesetz (JBFGE)** vom 16.12.1997 in § 1, Absatz (1): ...“Zielsetzung der außerschulischen Jugendbildung ist es, junge Menschen zu befähigen, ihre persönlichen und sozialen Lebensbedingungen selbst zu erkennen, ... Bei der Erfüllung dieser Zielsetzung sind die jeweiligen besonderen sozialen, kulturellen und geschlechtsspezifischen Lebenslagen, Bedürfnisse und Interessen von Mädchen und jungen Frauen sowie von Jungen und jungen Männern zu berücksichtigen. Vorrangiges Ziel ist es, gesellschaftliche Benachteiligungen abzubauen und die Partizipation von Mädchen und jungen Frauen sowie von Jungen und jungen Männern zu fördern.“

Diese Leitlinien wurden von folgenden Mitgliedern des Facharbeitskreises Jungenarbeit erstellt:

- |                                |                   |
|--------------------------------|-------------------|
| - Landkreis Bergstraße         | Hermann Riebel    |
| - Landkreis Darmstadt-Dieburg  | Rainer Müller     |
| - Landkreis Gießen             | Rüdiger Singer    |
| - Landkreis Groß-Gerau         | Peter Schlimme    |
|                                | Hein Friedrich    |
| - Landkreis Marburg-Biedenkopf | Siegfried Heppner |
| - Landkreis Offenbach          | Christian Sieling |
| sowie                          |                   |
| - Jugendhof Dörnberg           | Dr. Dieter Grösch |

Der Facharbeitskreis Jungenarbeit der kommunalen Jugendbildungswerke in Hessen dankt der AGJ - Arbeitsgemeinschaft Jungenarbeit Darmstadt und Umgebung für die Anregungen aus ihren Leitlinien zur Förderung der Jungenarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe sowie einer Reihe weiterer Kollegen aus der Jugend- und Jugendbildungsarbeit.